



SCHULISCHER CORONA -HYGIENEPLAN

WARNSTUFE 3

AKTUALISIERUNG STAND 04.011.21

REGELBETRIEB MIT PRIMÄREM, VORBEUGENDEM INFEKTIONSSCHUTZ

ALLE KINDER ERHALTEN DAS VOLLE BETREUUNG- UND UNTERRICHTSANGEBOT. ES BESTEHT SCHULPFLICHT ALS PRÄSENZUNTERRICHT. DAS GESAMTE PERSONAL IST ANWESEND. RISIKOGRUPPEN ZEIGEN DIES AB EINEM **INZIDENZWERT VON ÜBER 200 / EINEM SCHUTZWERT VON ÜBER 12,0 UND EINEM BELASTUNGSWERT VON ÜBER 12 %** (DER STADT / DES KREISES, IN DEM SICH DIE SCHULE BEFINDET) FORMLOS UND SCHRIFTLICH AN UND LEGEN EIN AKTUELLES ÄRZTLICHES ATTEST VOR. DER EINSATZ/ DIE BESCHULUNG WIRD INDIVIDUELL BESPROCHEN.

ES GELTEN ZUSÄTZLICH VORBEUGENDE INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN, DIE DEN REGELBETRIEB IM PRÄSENZUNTERRICHT BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNEN. DIE 3 G- REGELUNG IST ZU BEACHTEN.

Vorbemerkungen

Die epidemische Lage in Deutschland / Thüringen hält weiter an bzw. spitzt sich wieder zu. Dennoch steht uns als Gesellschaft mit den Impfstoffen und Impfmöglichkeiten nun ein Instrument zur Verfügung, das uns handlungsfähiger macht und eigenverantwortliche Entscheidungen ermöglicht. Innerhalb des gestuften Warnsystems werden nun 3 Faktoren berücksichtigt.

In der **Warnstufe 3** (Regelbetrieb im Präsenzunterricht mit primärem, vorbeugendem Infektionsschutz) bedeutet dies:

Inzidenz von über 200, **Schutzwert** (Hospitalisierungsrate) **von über 12,0** und der **Belastungswert** (Auslastung der Intensivkapazitäten in Thüringen) **von über 12 %** pro 100.000 Einwohner.

Hier werden Maßnahmen ergriffen, um einer Verbreitung des SARS-CoV-2- Virus und einer erneuten Beschleunigung des Infektionsgeschehens vorzubeugen. Auf das konkrete Infektionsgeschehen wird weiterhin gestuft und lokal reagiert.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) ist als oberste Gesundheitsbehörde für die Veröffentlichung der Inzidenzwerte eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt verantwortlich. Durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) werden auf <https://www.tmsgff.de/fruehwarnsystem> die tagesaktuellen Frühwarnindikatoren (Leitindikator – Sieben-Tage-Inzidenz, Belastungswert – Hospitalisierungsinzidenz und Schutzwert – ITS-Belegung) und daraus resultierend die entsprechende Einstufung gemäß des Thüringer Corona-Eindämmungserlasses veröffentlicht. Der Stufenwechsel wird durch das TMSGFF anhand der nachfolgenden Kriterien festgestellt:

- Erreichen oder Überschreiten der Frühwarnindikator und mindestens der Schutzwert oder der Belastungswert an drei aufeinanderfolgenden Tagen die jeweiligen Mindestwerte einer Warnstufe, tritt diese Warnstufe in Kraft.
- Unterschreiten mindestens zwei der drei Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tagen die jeweiligen Mindestwerte einer Warnstufe, tritt die nächstniedrigere Warnstufe in Kraft; bei entsprechender Unterschreitung der Mindestwerte der Warnstufe 1 gilt wieder die Basisstufe.

Auch das TMBJS veröffentlicht diese vom TMSGFF festgelegten Stufen auf <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/ticker>. Da die Corona- Pandemie in Erfurt aktuell wieder neue Höchstwerte aufweist, gilt ab **sofort Warnstufe 3** und es müssen die Maßnahmen gemäß Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) und der Allgemeinverfügung des TMBJS vom 03. November 2021 umgesetzt werden.

Allgemeine Meldepflicht

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan. Dieser wird den Gegebenheiten entsprechend aktualisiert. In dem Hygieneplan sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schülern sowie allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das pädagogische und sonstige Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in geeigneter Weise informiert.

Im Interesse unserer Schulgemeinschaft erwarten wir, dass die **Regeln von allen eingehalten** werden. Sollten einzelne sich bewusst über die Vorgaben hinweg setzen, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Falle behält sich die Schulleitung vor, Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

- Es besteht ein **Betretungsverbot** für unser gesamtes Schulgrundstück für:
 - mit dem Corona-Virus Infizierte;
 - Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten- Freigabe nur durch das Gesundheitsamt;
 - Personen, die aus einem Risikogebiet/ Virusvariantengebiet kommen- Meldepflicht
 - nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp- VO für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei **folgenden festgelegten Symptomen**:
 - gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 - Kopf- und Gliederschmerzen;
 - Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 - schwere respiratorische Symptome wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
 - respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- Eltern/ Sorgeberechtigten sowie die Pädagogen und technischen Kräfte **informieren verpflichtend** die Schule über
 - vorsorgliche oder angeordnete Quarantäne
 - einen ärztlichen Verdacht auf Auftritt einer Infektion mit dem Corona- Virus bei einer im selben Haushalt des Schulkindes lebenden Person
 - das Bekanntwerden und auch über das nachträgliche Bekanntwerden des Auftretens einer Infektion mit dem SARS-COV-2- Virus von Personen des gleichen Hausstandes eines Schülers
- Es besteht ein **eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen** während der Betreuung- und Unterrichtszeiten.
Ausnahmen nach vorheriger Absprache:
 - zur Wahrnehmung der Personensorge
 - soweit die Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig ist
 - im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung, sofern sie ein in der jeweiligen ausbildungs- oder Studienordnung verpflichtend vorgegebenes mindestens zweiwöchiges Praktikum absolvieren müssen
 - um als Heilmittelerbringer Leistungen zu erbringen, die für den Schulbesuch unerlässlich sind
- **Eltern und einrichtungsfremde Personen** erhalten Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände nur, nachdem sie entweder eine **Testung mit einem negativen Testergebnis vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder beauftragten Personen der Einrichtung durchgeführt haben** oder **der Einrichtungsleitung einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, vollständigen**

Impfschutz oder eine Genesung vorgelegt haben, der den Anforderungen des § 27 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 ThürSARS—CoV-2-KiJuSSp-VO genügt.

Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt in der Einrichtung eine Dauer von zehn Minuten nicht überschreitet oder wenn die Gesprächssituation einen ausreichenden Infektionsschutz erlaubt. MNB- Pflicht bleibt bestehen!

- Zum Schutz aller bitten wir auch mit 3G- Nachweis weiterhin darum, die Schule nur in Ausnahmefällen oder nach vorheriger Absprache zu betreten und uns die **Abholzeiten** Ihres Kindes **schriftlich mitzuteilen**. Nutzen Sie am Nachmittag bitte nur in dringenden Fällen das Horthandy.

Risikogruppen

Personal, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus trägt, wird auf formlosen Antrag bei der Schulleitung die erforderliche Schutzausrüstung zur Vermeidung einer solchen Infektion kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung des Mindestabstandes des Personals zu den SuS und eine regelmäßige Lüftung muss gewährleistet werden. Alternativ dazu kann in kleinen Gruppen unterrichtet werden. (In Einzelfällen kann die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der zuständige Betriebsarzt einbezogen werden.) Wenn beides schulorganisatorisch nicht möglich ist, arbeiten die Pädagogen im **Distanzunterricht**.

Für **Schülerinnen und Schüler**, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus tragen, gibt es nach Vorlage eines aktuellen Attestes (nicht älter als 6 Monate) und auf formlosen Antrag bei der Schulleitung Befreiungsmöglichkeiten, wenn schulinterne Schutzmaßnahmen (Tragen von MNB zum Selbstschutz auch während des Präsenzunterrichtes, Mindestabstand, Kleingruppen) nicht ausreichen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.

Schülerinnen und Schüler, mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus stellen an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (über die Schule) einen formlosen Antrag. Befreiungsmöglichkeiten werden durch das zuständige Schulamt als Härtefallentscheidung getroffen.

Mund- Nasen- Barriere (MNB) & 3G Nachweis

- Für **alle** besteht die **Verpflichtung** zum Tragen einer **MNB im Schulgebäude und während des Unterrichts/ der Hortbetreuungszeit**.

Durch diesen Fremdschutz in der Gemeinschaft kann das Ansteckungsrisiko verringert werden. Das Tragen einer textilen Barriere (MNB) für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und einer qualifizierten Gesichtsmaske für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, für das pädagogische Personal sowie aller Mitarbeiter der Schule ist zwingend an folgenden Orten **verpflichtend erforderlich**:

- beim Schülertransport / Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- im Schulgebäude während des Unterrichts und der Hortbetreuung
- auf den Freiflächen des Schulhofes, wenn es zu Begegnungen mit anderen Gruppen/ Klassenstufen kommt
- Eigen- und Fremdschutz stehen an erster Stelle, wo immer es geht, wird auf einen ausreichenden Mindestabstand geachtet.

MNB – Hinweise

- es muss sich bei Schüler*innen nicht um eine professionelle oder hochwertige Maske handeln- eine selbst genähte ist ausreichend
- muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren
- beim Anziehen ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird
- bei der Erstverwendung sollte kontrolliert/ getestet werden, ob MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern
- durchfeuchtete MNB sollten abgenommen und ausgetauscht werden (**mindestens 2 Masken täglich** dabei)
- Außen- und Innenseite einer benutzten MNB kann potenziell erregert sein - um Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollen diese Flächen möglichst nicht berührt werden (Berührungen beim Wechsel an Befestigungsgummis- oder Bändern)
- nach dem Abnehmen MNB in einem verschlossenen Beutel aufbewahren
- täglich bei mindestens 60 Grad waschen und vollständig trocknen (*bügeln)
- **regelmäßige Pausen vom Tragen der MNB sind sicherzustellen**

Testung

- Für alle Schüler*innen besteht die **Pflicht zum 2x wöchentlichen Selbsttest (Mo und Do) unter Beaufsichtigung des schulischen Personals.**
(Ausnahme: Schüler*innen, die nach § 43 ThürSARS-CoV-2—KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit sind)
- Schülerinnen und Schüler, die **nicht an den Testungen teilnehmen**, werden gemäß §41 Abs. 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJUSSp-VO **während des Präsenzunterrichts und im Schulhort in gesonderten, jahrgangsübergreifenden Gruppen betreut**, es sei denn die konkreten räumlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule schließen ein solches Vorgehen im Einzelfall aus, §41 Abs. 3 ThürSARS—CoV-2-KiJuSSp-VO. Eltern droht ein Bußgeld.
- Die an der Schule tätigen Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, das unterstützende Personal nach den §35 und 35a ThürSchulG und alle an der Schule tätigen Personen mit unmittelbarem Kontakt zu anderen Beteiligten müssen sich 2x wöchentlich in der Schule mittels eines Schelltests im Sinne des §2 Abs. 2 Nr. 7 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen, wenn ihnen ein konkretes Testangebot unterbreitet wird und sie weder geimpft noch genesen sind.
- Für alle gilt die **3G- Regel!**
- Kinder erhalten bei Bedarf einen **Testnachweis** auf dem bereits ausgegebenen Testnachweisbogen (**Zettel bitte unbedingt bei Bedarf mitgeben!**)

Lernen am anderen Ort (LaaO) 3G-Pflicht

- **Schulische Veranstaltungen** mit schulfremden Personen sind unter Berücksichtigung des schulischen Hygienekonzeptes grundsätzlich möglich.
 - Anmeldepflicht der Veranstaltung bei zuständigen Ämtern
 - Alle **Tagesausflüge**, auch unter Einbeziehung von Indoor-Aktivitäten (Museum, Planetarium, o.ä.) sowie **Lernen am anderen Ort** (Wandertage, Klassenfahrten und sonstige Schulfahrten) sind grundsätzlich (wenn auch z.T. vor Ort eingeschränkt) möglich, aber nicht verpflichtend. Neue Verträge für vom SSA genehmigte Maßnahmen des LaaO können abgeschlossen werden, wenn diese im Falle einer vom TMBJS wegen einer außergewöhnlichen Lage angeordneten Absage kostenfrei storniert werden können. (3G-Pflicht)

Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, wird genau dokumentiert

„Wer hatte wann mit wem engeren + längeren Kontakt?/ Sitzplan / Lüftungskonzept“

- Dokumentation der Anwesenheit der SuS (Klassen- und Hortbuch), Sitzplan
- Dokumentation des regelhaft eingesetzten Personals
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. Bsp. Handwerker, Vertreter der Dienstvorgesetzten (Ämter / Schulaufsicht...))
- Für die zum Zwecke der Durchführung der Testung nach § 34b Abs. 1 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt § 34b Abs. 6 bis 10 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.
- Der Ganztagschulbetrieb wird so organisiert, dass unnötige Kontakte vermieden werden. (Ein- und Ausgänge, Pausenzeiten, Hortbetreuung, Esseneinnahme auf Klassenstufenbasis / feste Gruppe. Kinder werden möglichst weiterhin vor der Schule abgegeben bzw. abgeholt. (schriftliche Vorabinformation über gewünschte Abholzeiten, bei Notfällen Kontakt über Horttelefon) Betreten des Schulgebäudes möglichst nur in Ausnahmefällen oder nach vorheriger Absprache.

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:
möglichst feste Gruppen- und Fachräume/ Horträume – je nach aktuellen schulischen Fallzahlen Klassenstufenprinzip oder Klassenprinzip

Raumhygiene (Allgemein)

- Der Unterricht/ die Hortbetreuung / die Pausenregelung / die Esseneinnahme finden möglichst in festen Gruppen, in festen Räumen mit wenigen Bezugspersonen statt. Dabei orientieren wir uns an der jeweiligen Klassenstufe.
- Es besteht für alle MNB- Pflicht.
- Offene Angebote in der Ganztagsbetreuung und in Lernsettings sowie Partner- und Gruppenarbeiten sind innerhalb der festen Gruppe (**Klassenstufe/Klasse**) gestattet.
- regelmäßiges **Stoß- bzw. Querlüftungen** sind elementar, Kipplüftung ist nicht ausreichend, aber ergänzend sinnvoll **mehrmals täglich**:
 - **15 min Stoßlüftung über Fenster und Türen vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende**
 - **Stoßlüftung alle 45 min, mind. über 2 Fenster und Tür (in den Wintermonaten Lüftungsdauer von 2- 3 min ausreichend**
 - **Lüftungsintervall während des Unterrichtes: alle 20 min- 3-5 min Stoßlüften**
 - Regeln zur persönlichen Hygiene (Hust- und Niesetikette, Kontaktvermeidung, regelmäßiges + gründliches Händewaschen mit Seife) werden weiterhin eingehalten

Nachfolgend ist die maximale Anzahl der Personen/ Raum und entsprechende Bedingungen für die Hygiene aufgeführt:

Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)	Notfallbetreuung	Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC-Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
KG	K6	PC-Raum		X		max. eine Klasse	nein	ja	-	-	ja	ja	Es stehen Allzweckreiniger

													und Einmaltücher bereit.
KG	K5	Differenzierung-/ Besprechungsraum				3 + 2	nein	-	-	-	-	ja	bei Bedarf für Diabeteskinder mit Betreuer zum Spritzen & Essen, Allzweckreiniger steht bereit
KG	K4	Werkraum (Praxis)		x		12+ 1	nein	-	-	-	-	ja	
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)		Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecke n?	Sachlicher Hygieneauf wand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinw eise?	PC- Arbeitsplatz ?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
KG	KG 3	We / Sg		x	x	12+ 1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E 2	DaZ Raum		X	X	8 +1	nein	-	-	-	-	ja	Mindestabstands unterschreitung Gruppenmischun g MNB Pflicht
EG	E 7	Klassenraum 4b		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E11	Klassenraum (2c)		X		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	Durchgangsraum
EG	E12	Klassenraum 2b		X		21 + 1/1	nein	ja	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC- Arbeitsplatz notwendig

EG	E 13	Förderraum 2		X	X	3 + 1	nein	-	-	-	ja	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)
EG	E14	Klassenraum 2a		X		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E15	Früh- und Spätdienst, Mu				24 + 1	nein	ja	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)		Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecke n?	Sachlicher Hygieneauf wand	Hinweise zur MNB?	Hygienehin weise?	PC- Arbeitsplatz ?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
EG	E 16	Förderraum/ MSD			X	3 + 1	nein	-	-	-	-	ja	Mindestabstand bei Durchmischung
EG	E 17	Förderraum/ MSD			X	3 + 1	ja	-	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig
O G1	1.07	Klassenraum 4c		X		21* + 1/1	nein	-	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig
1	1.06	Schulsozialarbeiter			x	2 + 1	nein	-	-	-	-	ja	MNB Pflicht

1	1.08	Klassenraum 3a		X		21+ 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.09	Förderung 3a		x		3 + 1	nein	-	-	-	nein	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)
1	1.10	Klassenraum 3b		x		19 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.11	Klassenraum 3c		x		18 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.12	Förderung 3c		x		3 + 1	nein	-	-	-	nein	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)	Notfallbetreuung	Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC- Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
1	1.13	Klassenraum (1c)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.14	Klassenraum (1b)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.15	Förderung		x		3 + 1	nein	-	-	-	-	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)

1	1.16	Klassenraum (1a)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.17	Klassenraum (4a)		x		21* + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
		Gesamtanzahl Personen in Schule im Unterricht und im Hortbetreuug				244+						Förderräume wurden nicht in die Kapazität gerechnet	

Festlegung zum Sportunterricht:

- Der Sportunterricht kann innerhalb der festen Gruppe stattfinden.
- Je nach Temperatur und Inhalt des Unterrichtes werden der Sportplatz in der Grubenstraße oder die Schulturnhalle in Gispersleben, Grubenstraße 10a genutzt.
- Es besteht während des Sportunterrichtes **keine MNB- Pflicht**.
- Der Schwimmunterricht findet weiterhin für die Kinder der Klassenstufe 3 in der Schwimmhalle am Johannesplatz unter der dort aktuell gültigen Corona-Stufe statt.

Festlegungen zum Musikunterricht:

Beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol- Emissionen sollte möglichst ein Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten werden und die Fenster geöffnet sein.

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:

Personal-/Verwaltungs- und Aufenthaltsräume

Schulsekretariat				
maximale Personenanzahl:	Schulsachbearbeiterin + 1 weitere Personen + Beratungsraum (1.2a) mit max. 4 Personen für Beratungen- MNB			
WAS?	WER?	WANN?	WIE?	Bemerkung
Telefon	Schulsachbearbeiterin	mind. einmal morgens und nach Dienstende bzw. bei Wechsel Nutzer	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
PC-Arbeitsplatz	Schulsachbearbeiterin	mind. einmal morgens und nach Dienstende bzw. bei Wechsel Nutzer	Allzweckreiniger und Einmaltuch	

Tresen/Plexiglasscheibe	Schulsachbearbeiterin	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
Kopierer (Nachbarraum)	Schulsachbearbeiterin	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
sonstige Festlegungen				
Regelung Besucherverkehr	1 Gast im Büro Abstandsmarkierungen auf dem Boden werden zur Wahrung des Abstandes im Sekretariat angebracht			
Büro Schulleiterin, Stellv. Schulleiter, Schulsozialarbeiter und Hoko				
maximale Personenanzahl:	Nutzer + max. eine weitere Person			
sonstige Festlegungen	im Raum einen Klebepunkt anbringen, um Abstand zum Schreibtisch anzuzeigen			
Teamraum I (R.1.01) und Teamraum II (R.1.19) und Teamraum III (R.1.18)				
maximale Personenanzahl:	Team I (max. 12 Personen gleichzeitig); Team II (max. 3 Personen gleichzeitig); Team III (max. 4 Personen gleichzeitig) R. 1.18 Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig			
WAS?	WER?	WANN?	WIE?	Bemerkung
Tee/ Kaffeeküche	Nutzer	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	Überwachung der Regeln durch Lehrerzimmerdienst
sonstige Festlegungen				
Möblierung				

Festlegungen zur Nutzung der Sanitärbereiche im Schulgebäude:

Die Sanitäreinrichtungen befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss. Für alle WC-Anlagen ist eine entsprechende Lüftung notwendig!
In allen Sanitärräumen gilt **Maskenpflicht**. Für ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher ist zu sorgen.

Festlegung zur Nutzung der Speiseräume im Schulgebäude:

- die beiden Speiseräume befinden sich im Erdgeschoss
- die gebildeten festen Gruppen werden während der Esseneinnahme nicht in den 2 Speiseräumen gemischt
- Masken sind in der Bewegung und im Flurbereich zu tragen
- eine entsprechende Taktung der Essensdurchgänge wird umgesetzt
- Die Teeversorgung der Kinder ist nicht möglich!

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich: **Wegeführung**

Weitere schulorganisatorische Maßnahmen:

- möglichst eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen während der Betreuung- und Unterrichtszeiten (MNB und 3G- Pflicht)
- Die Flurtüren sind offen, sodass das ständige Berühren der Klinken entfällt.
- Aussetzung offener Angebote bei evt. Durchmischung in der Ganztagsbetreuung außerhalb der Klassenstufe

Vor Unterrichtsbeginn:

- Bei dringendem Bedarf kann der Frühhort von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr genutzt werden.
- Es besteht MNB- Pflicht.
- Sachgerechtes Händewaschen bzw. sachgerechte Händedesinfektion (ausreichende Menge in trockene Händegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassieren), da in Stoßzeiten bei voller Schülerzahl die vorhandenen Waschbecken nicht ausreichen. (kindersichere Aufbewahrung des Desinfektionsmittels)
- gestaffelte Pausenzeiten
- Schüler betreten ausschließlich über den ihnen zugewiesenen Eingang die Schule.
- Die Gleitzeit beginnt ab 7.30 Uhr – die Schüler gehen mit MNB sofort in die ausgewiesenen Unterrichtsräume – diese sind geöffnet.
- Ein Ansammeln im Eingangsbereich der Schule oder vor den Räumen ist zu unterlassen.
- Die Hygieneregeln sind stets zu beachten.

Nach Unterrichtsende:

- übernehmen die namentlich festgelegten Erzieher die feste Gruppe (möglichst Klassen- oder Klassenstufenprinzip)
Je nach Personalkapazität kann es hier zu Anpassungen kommen.
- nehmen die Kinder mit gültiger Essenbestellung (siehe gestaffeltem Essenplan) unter Aufsicht ihr Mittagessen ein.
- Kindern ohne Hortanmeldung müssen das Schulgebäude **sofort bzw. bis kurz vor Abfahrt des nächsten Busses** verlassen.
Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden die Eltern weiterhin gebeten, ihre Kinder am Schultor zu verabschieden und auch wieder in Empfang zu nehmen. (Kinder haben schriftliche Dauervollmacht mit Heimgehzeiten und werden vom Lehrer/ Erzieher pünktlich zum Tor bzw. zum Bus / zum Zug geschickt. In Notfällen wird auf dem Horthandy angerufen.)

Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen/ Besprechungen können stattfinden insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit können größere Räume gewählt werden.
- Telefon- und Videokonferenzen sowie Dienstmails sind ergänzend zu nutzen.
(unter Einhaltung des Datenschutzes, Nutzung der Schul- Cloud)

- Einzel- und Kleingruppengespräche sind nach vorheriger Anmeldung, Absprache und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften möglich, Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien (Schulkonferenz) sind unter Wahrung des Mindestabstandes, MNB + 3G und entsprechender Lüftung vor Ort möglich. (Option-online Treffen)

Erste Hilfe

- Ersthelfer müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen (Eigenschutz!)
 - Mund- Nase- Bedeckung, möglichst Schutzbrille

Regelungen zu den allgemeinen Flurbereichen

- Zur Vermeidung der Übertragung einer Tröpfcheninfektion wird im Flurbereich während des gesamten Schulbetriebs ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten + MNB getragen.
- Hinweise zur persönlichen Hygiene werden platziert.
- Die Flure werden **am äußeren Rand** begangen.

Spezifische Flurbereiche vor den folgenden Räumlichkeiten mit einem voraussichtlich hohen Aufkommen an wartenden Personen sind darüber hinaus folgendermaßen gekennzeichnet:

	Kennzeichnung		
	Hinweisschild	Boden-/Wandmarkierung	Sonstige
Flure allgemein	Hinweisschilder in allen Etagen und am Eingang: In den Schulfluren ist das Tragen von MNB Pflicht!	Treppenaufgänge mit Klebepunkten zum Abstandhalten	
Eingangsbereich			Nur 2-3 Stühle an den Tischen; kein freies Spielen ohne Aufsicht
Verwaltungsbereich vor dem			
- Sekretariat	Hinweisschild zum Abstandhalten bzw. Warten, wenn maximale Personenanzahl im Sekretariat erreicht ist	Zwei Wartepunkte vor dem Sekretariat (Fensterseite)	
Sanitäranlagen	Hinweisschild außen: wie viele Personen das jeweilige WC betreten dürfen	Bodenmarkierung mit Klebepunkten in 1,50 m Abstand	Mädchen-WC: 3 Klebepunkte außen Jungen-WC: 3 Klebepunkte an der Fensterseite
Speiseraum	Hinweisschild: Abstand halten	mind. 10x Bodenmarkierung mit Klebestreifen in 1,5 Metern bei Essenausgabe	